

sich um ein Wochenblatt handelt, oder um eine Vierteljahrschrift, oder um alljährlich erscheinende Annalen. Für letztere kann die Schuldfrist länger sein, als für die ersten, während man hier alles in einen Topf zu werfen scheint. Alle diese Punkte sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht hinreichend geregelt. Herr von Witleben kommt denn auch in einer zweiten Abhandlung, die gewiß nicht den Verdacht der Kezerei gegen sich hat, — denn sie ist abgedruckt in dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und für die geschäftsverwandten Zweige — zu dem Resultate, daß der vorliegende Gesetzentwurf, wie er ist, nicht acceptabel sei, und daß es für den Reichstag außerordentlich schwierig sei, denselben jetzt schon in den Plenarberatungen zu amendiren, weil in der That die Frage noch nicht vollständig reif sei, und weil im Augenblicke, wenn auch nicht an unserer formellen Competenz, so doch wenigstens an unserer materiellen Competenz ein gelinder Zweifel bestehen könne; Herr von Witleben schließt dann seine Auseinandersetzung so: „Mit der Ansicht, die hin und wieder, wohl in Unmuth über die bisherige Verzögerung, laut wird“ — man hat uns ja gedroht, man wolle uns bei den nächsten Wahlen das schätzbare Vertrauen entziehen, wenn wir nicht die Sache en bloc annehmen . . .

(Widerspruch.)

Ja, meine Herren, das steht in den Zeitschriften, — ich bitte nicht dazu den Kopf zu schütteln, — wenn Sie nur das neueste Heft der „Grenzboten“ einsehen wollen, so werden Sie sich überzeugen, daß zu dem Kopfschütteln kein genügendes Motiv vorhanden ist. — Herr von Witleben schließt also folgendermaßen: „Mit der Ansicht, die hin und wieder, wohl in Unmuth über die bisherigen Verzögerungen, laut wird: lieber ein schlechtes und mangelhaftes Gesetz, als noch länger warten, sei es auch noch so kurze Zeit, können wir uns nicht befreunden. Abgesehen davon, daß ein augenblicklicher Nothstand, der einen so kurzen Aufschub bedenklich erscheinen ließe, nicht vorhanden ist, so halten wir es der hohen Aufgabe des Reichstages nicht entsprechend, sich von einer solchen Ansicht in seinen Beschlüssen bestimmen zu lassen.“ Das sagt also ein Anhänger des Prinzips des gegenwärtigen Gesetzentwurfs, der aber das Prinzip ungenügend durchgeführt findet.

Das, meine Herren, ein Theil der Gründe, warum ich glaube, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht genügend vorbereitet ist, um jetzt schon im Plenum berathen zu werden: Ich hatte nur einen Aufschub von 14 Tagen verlangt, aus den 14 Tagen sind 5 Wochen geworden. Innerhalb der 5 Wochen ist es dieser freiwilligen Commission nicht gelungen, sich über das Ganze des Gesetzentwurfs schlüssig zu machen. Sie ist nur über einige wenige Paragraphen schlüssig geworden. Stimmen wir nun aber jetzt nur über diese — drei Paragraphen ab, so vinculiren wir die Commission, wenn wir eine solche demnächst niederlegen, bezüglich aller ihrer übrigen Schritte und Wege. Ich glaube, eine so vinculirte Commission kann nichts leisten. Geben Sie der Commission ihre Freiheit, und sie wird etwas leisten!

Die Commission, wenn ihr die §§. 1., 3. und 8. mit feststehenden Prinzipien überwiesen werden, ist gebunden, sich diesen Prinzipien nach Möglichkeit zu unterwerfen, und diese Prinzipien, die wir ja jetzt nur discutiren in Betreff der Schriftwerke, vielleicht etwa auch anzuwenden auf Musik, auf das Drama, auf Malerei, auf Sculptur, auf Architektur, auf Photographie, kurz auf dieses ganze, enorme, weite Gebiet, bezüglich dessen wir diese Prinzipien ja gar nicht discutiren, nicht werden discutirt haben und nicht discutiren können aus dem einfachen Grunde, weil alles das ja gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht. Wie können wir also die Commission in der Weise vinculiren wollen? Nun habe ich noch einen weiteren Grund, die Verweisung an eine Commission zu wünschen, und das ist der: die Zeit des Plenums wird zunächst durch zur Berathung reife dringliche Gegenstände in Anspruch genommen. Wenn wir diesen Gesetzentwurf von A bis Z, von seinem ersten bis zu seinem letzten Paragraphen im Plenum durchberathen wollen, so werden wir dazu mindestens vierzehn Tage Zeit nöthig haben, das wird Ihnen die gegenwärtige Berathung von nur drei Paragraphen zur Genüge bewiesen haben. Nun fragen wir aber, wie lange sitzt denn der Reichstag überhaupt noch? und da läßt sich nur antworten mit dem alten Vers:

Vita nostra brevis est,
Brevi finietur.

(Heiterkeit.)

Wir haben vor Ostern noch 14 Tage, dann kommt das Zollparlament am 21. April; und wenn wir nach dem Zollparlament — denn daß wir während des Zollparlaments hier noch große Sitzungen halten, das möchte ich, selbst wenn es irgendwo in der Absicht liegen sollte, bezweifeln — wenn wir nach dem Zollparlament von neuem tagen und dann doch unter allen Umständen im Mai zu schließen wünschen, so werden wir dann noch höchstens eine bis zwei Wochen haben; also haben wir für Plenarsitzungen doch nur drei bis vier Wochen Zeit. Nun bedenken wir aber, was wir sonst noch für Aufgaben haben. Wir haben zunächst den Bundeshaushalt festzustellen und alle die Finanzfragen, die mit ihm im Zusammenhange stehen.

Wir haben zweitens noch die wichtigsten Themata der Gesetzgebung zu erledigen. Wollen Sie etwa das Strafbuch zurückstellen zu Gunsten dieses Gesetzes? halten Sie denn dieses Gesetz für so eilig, das doch in der That an dem schon bestehenden wenig oder gar nichts ändert? — denn der Herr Bundescommissar, der das Gesetz vertritt, hat uns ja in der Sitzung vom 21. Februar ausdrücklich erklärt, daß das Gesetz sich darauf beschränke, den bestehenden Zustand zu codificiren und einige Controversen abzuschneiden. Das ist in der That ganz richtig. — Wollen Sie nun ein solches Gesetz vorziehen dem Strafbuch, dessen Zustandekommen so sehr zu wünschen ist, nicht allein des Strafbuchs wegen, sondern weil das ganze übrige Fortschreiten auf dem Wege der einheitlichen Rechtssetzung von dem Zustandekommen des Strafbuchs bedingt ist. Denn von dem Strafbuch hängt ab die Strafprozessordnung; von der Strafprozessordnung hängt ab die Civilprozessordnung; von der Civilprozessordnung hängt ab die Gerichtsorganisation u. s. w. u. s. w. Wollen wir alles das retardiren? Wollen wir die übrigen Gesetze bei Seite werfen, wie z. B. das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, das wirklich eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist, und mit dem wir uns eilen müssen, um die öffentliche Meinung mit der Freizügigkeit auszuföhnen? denn es bildet allerdings ein durchaus nothwendiges Supplement der Freizügigkeit. Sie sehen ja an unserer heutigen Berathung, daß einem wirklich, selbst wenn man von Hause aus den Muth gehabt hätte, das Gesetz durchzuberathen, dieser Muth verloren geht. Betrachten Sie sich doch einmal dieses schwach besetzte Haus! Sehen Sie doch einmal die Art, wie wir unsere vorgestrige und heutige Debatte führen! Sie haben ja vorgestern ausgezeichnete Monologe von hochverdienten Schriftstellern und Dichtern gehört; aber hat denn eine Debatte stattgefunden, bei der die Geister aufeinander plagen? Ist denn der Stoff dialektisch irgendwie weiter entwickelt und gefördert worden? Und wollen Sie nun im Plenum dieses müde Tagewerk weiter schleppen, wodurch doch durchaus nichts erreicht, wodurch eine Reform des Bestehenden nicht erzielt wird, und wodurch Sie auch nicht einen Abschluß in der gegenwärtigen Zeit erzielen? Ich stehe in dieser Sache auf einem ganz unparteiischen Standpunkte; ich bin weder Verleger, noch bin ich Schriftsteller.

(Oh! im Centrum.)

So ist es. Denn das Vöschchen, was ich geschrieben habe, das ist nur für den Augenblick bestimmt, und es kann Niemand gründlicher davon überzeugt sein als ich, daß es sehr bald im wechselnden Tanze der Horen klanglos zum Orkus hinabgeht. Ich werde dabei auch gar nicht in eine sentimentale Stimmung gerathen. Ich mache gar keinen Anspruch auf die Unsterblichkeit, weder auf die ewige, die uns Herr Dr. Köster vorschlägt, noch auf die longissimi temporis, die uns Herr Dr. Stephani vorschlägt, noch auf des Herrn Wehrenpennig immortalitas longi temporis, noch auf die immortalitas ordinaria, die uns der Herr Abgeordnete Dunder vorschlägt und mit der ich mich zu befreunden noch am ersten im Stande sein würde. Aber wenn wir vorgestern diese kläglichen Schilderungen des Schriftstellerelends gehört haben, so frage ich erstens: wird ihnen durch diesen Entwurf abgeholfen? Ich beantworte diese Frage mit Nein; denn der Entwurf verfeinert ja nur die bestehenden Einrichtungen; er schafft ja gar nichts Neues. Wenn also die Schriftsteller hungern, jetzt hungern, so werden sie auch nach diesem Entwurf hungern; aber, meine Herren, werden denn die Schriften um der Schriftsteller willen geschrieben, oder werden sie geschrieben um derjenigen Leute willen, die sie lesen sollen und die sie lesen werden, wenn sie im Stande sind, sich in den Besitz zu setzen? Ich will den haarsträubenden Schilderungen von dem Schriftstellerelend gegenüber doch auch eine kleine Erinnerung an die Hand geben von dem Leserelend. Wir, die wir hier an einem Knotenpunkt der Civilisation und Cultur sitzen, welchen alle möglichen öffentlichen Bibliotheken zur Hand stehen, ja wir sind ja sehr gut daran, wir schwimmen bezüglich der Zeitschriften und Bücher in einem wahren embarras de richesse. Aber, meine Herren, bedenken Sie doch einmal den einfachen Dorfarzt, bedenken Sie doch den hiebrern Landgeistlichen, bedenken Sie auch den Einzelrichter, der in irgend einer Wildniß haust, oder auch den Kreisrichter, der in einem kleinen Landstädtchen sitzt! Das sind doch alles wissenschaftlich gebildete Männer, Männer, die sich weiter wissenschaftlich bilden wollen; und der Staat und das Publicum haben das höchste Interesse daran, daß die wissenschaftliche Fortbildung dieser Männer nicht gestört wird. Sollten sie denn nicht auch einiges Interesse haben, daß man die Auflagen stärker und die Bücher billiger macht, damit diese Leute nicht in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt sind? Sie kennen diese Noth des Daseins nicht, — ich nehme mich aus, ich habe sie empfunden, ich habe jahrelang auf einem einsamen Westerwalder Dorf gesessen und weiß, wie es einem da zu Muth ist an einer solchen Stelle, wohin man geschickt ist, um eine Art von Jobelgang zu besorgen.

(Heiterkeit.)

Was nun die Schutzfrist anbelangt, so will ich mir nur beiläufig eine kleine Bemerkung erlauben. Es ist da eine ganze Reihe von Beispielen angeführt worden. Ich gebe das ja zu. Es kommen Fälle vor, daß ein Schriftsteller sehr lange Zeit braucht, um durchzubringen. Aber, meine Herren, man muß die Gesetze geben nach der Regel und nicht nach den